



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jagdschule Schloss Wiesenthau

1. Anwendungsbereich

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erklärt die verbindliche Teilnahme an dem gebuchten Lehrgang oder Seminar. Der Gesamtpreis des Lehrganges ist innerhalb von 7 Tagen nach

Rechnungsstellung fällig und in zwei Raten zahlbar. Die erste Rate ist gemäß Rechnungsstellung fällig und die zweite Rate bis

unmittelbar vor Kursbeginn. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich die Jagdschule Schloss Wiesenthau vor, den

Teilnehmer nicht zur Prüfung anzumelden. Im Gesamtpreis sind nicht die Unterbringungskosten, Verpflegung und Fahrtkosten

enthalten. Bei Anmeldung zu einem Weiterbildungsseminar ist der Gesamtpreis mit der Anmeldung fällig. Die

Lehrgangsunterlagen werden mit dem eingehen der ersten Rate an den Lehrgangsteilnehmer versendet.

2. Anmeldevoraussetzungen

Zu den Kursangeboten der Jagdschule Schloss Wiesenthau kann sich jede Volljährige Person anmelden, sowie Minderjährige

mit vollendetem 15. Lebensjahr sofern die gesetzlichen Vertreter die Anmeldeunterlagen unterzeichnen.

3. Sachmängelhaftung

Die Jagdschule Schloss Wiesenthau übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein durch andere Schulungsteilnehmer

verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule Schloss Wiesenthau von Schadensersatzansprüchen anderer

Schulungsteilnehmer oder dritter für vom Teilnehmer allein verursachten Schäden frei. Die Jagdschule Schloss Wiesenthau

haftet nur, für von der Jagdschule Schloss Wiesenthau vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Jagdschule

Schloss Wiesenthau schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen

Gegenständen, Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder

Lehrbeauftragten der Jagdschule Schloss Wiesenthau schuldhaft verursacht wurde.

4. Ersatzansprüche

Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger, von der Jagdschule

Schloss Wiesenthau zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch

ein Rücktrittsrecht herleiten. In diesem Fall steht dem Teilnehmer eine Teilnahme an einem vergleichbaren Lehrgang zu. Falls

dies nicht möglich ist, werden eventuell vorausbezahlte Kursgebühren zur Hälfte erstattet.

5. Eigentumsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Eigentum an sämtlichen Unterrichtsmaterialien bis zur vollständigen Bezahlung der

vollständigen Kursgebühr vor.

6. Teilnahmepflicht

Ist dem Teilnehmer der regelmäßige Besuch eines Lehrganges aus wichtigem Grund nicht möglich, und teilt er dies spätestens

einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule Schloss Wiesenthau durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die



Jagdschule Schloss Wiesenthau 50% des Lehrgangspreises. Bei nicht fristgerechter Abmeldung hat der Teilnehmer den Gesamtbetrag in voller Höhe zu entrichten.

7. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper als auch mit den anderen

Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.

Ein höflicher und respektvoller Umgang ist Voraussetzung zur Lehrgangsteilnahme.

8. Weisungen durch Ausbilder

Während des gesamten Lehrganges insbesondere während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Ausbilder und

Schießleiter strikt zu befolgen. Ein grober Verstoß wird mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang und des Schießbetriebs geahndet.

9. Nichtbestehen der Prüfung

Sollte ein Teilnehmer die Prüfung nicht bestehen, steht ihm eine kostenlose Wiederholung zum nächstmöglichen

Prüfungstermin zur Verfügung. Aufwendungen wie Prüfungsgebühr und Schießkosten sind jedoch selbst zu tragen.

10. Elektronische Aufzeichnungen

Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts, insbesondere mit Smartphones sind nicht gestattet. Bei

Zuwendungen kann die Jagdschule Schloss Wiesenthau, den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen und eine

Schadenersatzforderung in Höhe von bis zu 1000,00€ geltend machen.

11. Datenverarbeitung

Der Teilnehmer stimmt der Speicherung seiner Anmelde Daten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung zu.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Forchheim.

13. Preise, Versandkosten, Zahlung, Fälligkeit

(1) Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Hinzu kommen etwaige Versandkosten.

(2) Der Verbraucher hat die Möglichkeit der Zahlung per Vorkasse .

(3) Hat der Verbraucher die Zahlung per Vorkasse gewählt, so verpflichtet er sich, den Kaufpreis unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

(4) Hat der Verbraucher die Zahlung in Raten gewählt, so verpflichtet er sich, den Kaufpreis innerhalb der nächsten 6 Monate nach Anmeldung in individuellen, vereinbarten Raten zu zahlen.